



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Herrn  
Stev Ötinger  
Arno-Esch-Straße 12  
19061 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6.030  
Telefon: 0385 545-1000  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2011-02-11	

**Ihre Anfrage vom 07.02.2011  
hier: Videoüberwachung an Schweriner Schulen**

Sehr geehrter Herr Ötinger,

auf Initiative des damaligen Sachversicherers der Landeshauptstadt Schwerin und mit Unterstützung des Landeskriminalamtes M-V wurden im Rahmen eines Modellversuches ab November 2001 an zunächst zwei Schweriner Schulen die Möglichkeiten der Absicherung von Schulgebäuden mittels Videotechnik außerhalb der Schulzeit untersucht. Hintergrund waren die erheblichen, insbesondere durch Vandalismus verursachten Schäden an den Schulgebäuden. Nach Abschluss des Modellversuches Ende 2003 wurde das Projekt durch die Landeshauptstadt Schwerin weitergeführt.

Nun zu Ihren Fragen im Einzelnen:

**Frage 1: An welchen Schulen in Schwerin findet derzeit eine Kameraüberwachung statt?**

Gesamtschule B.-Brecht, Regionale Schule E.-Weinert ( Modellschulen ). Mit Fertigstellung der Sanierung auch die Beruflichen Schule Wirtschaft und Verwaltung.

**Frage 2: Welche Bereiche der Schule werden überwacht?**

Ausschließlich besonders gefährdete Gebäudefronten mit einem Überwachungsbereich bis max. 10 m vom Gebäude entfernt. Der Erfassungsbereich beschränkt sich somit auf einen Teilbereich des Schulgeländes, der umzäunt und nach Scharfschaltung nicht mehr zu betreten ist.

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0  
Internet-Adresse: www.schwerin.de  
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08.00 – 16.00 Uhr  
Di. 08.00 – 18.00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 08.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 08.00 – 13.00 Uhr  
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:  
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
09.00 – 12.00 Uhr

**Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1**  
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11  
Haltestelle Hauptbahnhof  
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4  
und den Buslinien 12, 14  
Haltestelle Stadthaus

**Parkmöglichkeit:**  
Tiefgarage Stadthaus

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)  
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)  
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)  
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)  
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)  
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

**Frage 3: Um welche Kameraausführungen handelt es sich?**

Objekt- und lagebezogen um 5-7 fest installierte Weitwinkelkameras. Auf hochauflösende und schwenk- oder zoombare Farbkameras oder Sensorentchnik wurde aus Kostengründen verzichtet.

**Frage 4: Zu welchen Uhrzeiten werden die Aktivitäten mitgeschnitten?**

Es war technisch sicherzustellen, dass Videoaufzeichnungen ausschließlich außerhalb der Schulöffnungszeiten nach einer entsprechenden manuellen Scharfschaltung ( der Einbruchmeldeanlage ) möglich sind.

**Frage 5: Wird die Videoüberwachung an den Schulen z.B. gegenüber Eltern, Lehrern und Schülern angezeigt? Falls ja, wie?**

Über die Schulleitung werden insbesondere neu hinzukommende Schüler und deren Eltern persönlich und durch Informationsblätter auf diese Sicherungsvorkehrungen hingewiesen. Im Übrigen durch Beschilderung: „Dieses Gelände ist Videoüberwacht“.

**Frage 6: Wie bzw durch wen erfolgt die Auswertung der Aufzeichnungen?**

Vor Ort erfolgen keine Aufzeichnungen und Auswertungen. Im Fall der Auslösung werden die aufgenommenen Bilder über ISDN-Leitung an ein privates Wachunternehmen gesendet. Dort wird der Alarm registriert, die eingehenden Aufnahmen bewertet, evtl. aufgezeichnet und in Abhängigkeit von der erkennbaren Auslöseursache die notwendigen Interventionsmaßnahmen eingeleitet.

**Frage 7: In welchen Intervallen wird das aufgezeichnete Material gelöscht?**

Es ist konkret mit der Wach- und Sicherheitsfirma geregelt, dass vorgenommene Speicherungen, soweit sie nicht für für polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungen benötigt werden, 2 Monate nach der Erhebung gelöscht werden.

Ich hoffe, damit Ihre Fragen hinreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Angelika Gramkow